

„Laufzeit und Zinsbindung ist nicht dasselbe!“

Sparen, Anlegen, Vorsorgen, Versichern: **BRIGITTE-Finanzexpertin Helma Sick** antwortet auf aktuelle Fragen aus ihrer Praxis

Wie kann ich am besten fürs Alter vorsorgen?

Ich, 33, bin alleinerziehend mit zwei Kindern (drei und zwei). Ich kenne mich leider mit Geldanlagen nicht besonders gut aus, möchte aber etwas für die Altersvorsorge tun. Haben Sie einen Rat für mich?

Sie sind noch jung, deshalb ist ein Riester-Vertrag als Fondssparplan mit Sicherheit für Sie sehr gut geeignet. Ihre beiden Kinder sind nach 2008 geboren. Sie bekommen also für jedes Kind 300 Euro pro Jahr staatlichen Zuschuss und für sich selbst nochmal 154 Euro im Jahr. Das sind Jahr für Jahr geschenkte 754 Euro! Eine Menge Geld, das Sie nicht selbst sparen müssen. Das lohnt sich für Sie auf jeden Fall.

In 15 Jahren schuldenfrei - klingt gut, oder?

Ich, 38, bin gerade dabei, mir eine Eigentumswohnung zu kaufen. Die Wohnung kostet 150 000 Euro, 100 000 Euro müsste ich als Darlehen aufnehmen. Die Bank verlangt 2 % Zins, und ich werde mit 2 % tilgen. Das Darlehen läuft 15 Jahre. Danach bin ich dann schuldenfrei. Das hört sich doch gut an, oder?

Da gehen einige Informationen durcheinander. Bei Ihrem Darlehen beträgt die Zinsbindung 15 Jahre, nicht die Laufzeit des Darlehens. Das heißt, der Zins von 2 % ist Ihnen für 15 Jahre sicher. Danach muss er neu vereinbart werden zu dann aktuellen Konditionen. Ihr Darlehen aber läuft 34,69 Jahre. Das heißt, Sie werden

erst mit über 72 Jahren schuldenfrei sein, vorausgesetzt, die Anschlusskonditionen bleiben gleich. Nach Ablauf der Zinsbindung von 15 Jahren haben Sie noch eine Restschuld von 65 047 Euro.

Abgesichert ohne Versicherung?

Ich bin Angestellte und arbeite seit der Geburt unserer Tochter nur noch Teilzeit. Mein Mann ist selbständig und arbeitet voll. Eigentlich waren wir uns einig, dass er eine Rentenversicherung für mich abschließt. Nun meint er aber, dass ich im Fall einer Scheidung über den Versorgungsausgleich abgesichert wäre. Stimmt das?

Das ist leider nur zutreffend, sagt unsere Juristin, wenn Ihr Mann über eine berufsständische oder private Altersvorsorge auf Rentenbasis verfügt. Tut er dies nicht, so erhalten Sie im Fall einer Scheidung keine Versorgungsanswartschaften von ihm und müssen ihm sogar noch einen Teil Ihrer Rente abgeben. Sie sollten also sicherstellen, dass Ihre Altersversorgung im Fall einer Scheidung gewährleistet ist.

Und was ist, wenn er beißt?

Unsere 16-jährige Tochter möchte sich etwas Geld verdienen durch Gassi-Gehen mit Hunden aus der Nachbarschaft. Ich finde das in Ordnung. Aber was ist, wenn ein Hund jemanden verletzt? Wer bezahlt das dann?

Sie sollten prüfen, ob das Gassigehen mit fremden Hunden durch Ihre Privat-

haftpflichtversicherung gedeckt ist. Bei den meisten Policen ist das der Fall. Sie sollten außerdem bei den Hundebesitzern nachfragen, ob sie eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung haben. Das wäre wichtig, falls der Hund Sie oder Ihre Tochter verletzt.

Die viele Post nervt mich

Ich, 31, habe vor einiger Zeit einen Fondssparplan abgeschlossen. Nun bekomme ich jeden Monat Post von der Depotbank. Das nervt mich, dass ich dauernd so viel Papier rumliegen habe. Kann ich das abbestellen?

Nein, das geht nicht. Die Depotbank ist verpflichtet, Sie regelmäßig zu informieren. Aber es gibt eine Lösung: Wenn Sie bei Ihrer Depotbank Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen, werden die monatlichen Informationen und alles Weitere in einem Online-Postfach gesammelt. Zu diesem Postfach haben nur Sie mit Ihrer PIN Zugang. Sie können dann wichtige Dokumente ausdrucken, müssen aber nicht. **B**



Helma Sick arbeitet seit 29 Jahren als unabhängige Finanzberaterin für Frauen. Sie führt in München das von ihr gegründete Unternehmen „frau & geld“ gemeinsam mit Renate

Fritz. Ihr aktuelles Buch, das sie gemeinsam mit der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt geschrieben hat, heißt: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge. Warum finanzielle Unabhängigkeit für Frauen so wichtig ist“ (208 S., 16,99 Euro, Kösel)